

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26940 –**

Zum Stand der beabsichtigten Zusammenfügung zerrissener Stasi-Unterlagen in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits im Jahr 2008 startete in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) ein Projekt, mit dem zerrissene Stasi-Unterlagen wieder zusammengefügt werden sollten, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (vgl. <https://www.bstu.de/archiv/rekonstruktion/>). Die Idee dazu stammte aus dem Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) (vgl. <https://www.ipk.fraunhofer.de/de/referenzen/stasi-puzzle.html>).

Konkret geht es um ein System, das zerrissene Stasi-Akten automatisiert virtuell rekonstruiert. Mitarbeiter des Fraunhofer IPK entwickelten dafür eine Rekonstruktionssoftware (ebd.), die mithilfe komplexer Algorithmen der Bildverarbeitung und Mustererkennung gescannte Papierfragmente automatisiert zu vollständigen Seiten zusammensetzt. Für diesen sogenannten E-Puzzler erhielt das Fraunhofer-Institut 2013 den Europäischen Innovationspreis (vgl. <https://www.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/2013/dezember/europaeischer-innovationspreis-fuer-fraunhofer.html>).

Im Jahr 2008 füllten die zerrissenen Stasi-Unterlagen ca. 16 000 Säcke (vgl. <https://www.spiegel.de/geschichte/stasi-akten-a-947050.html>). Unterdessen flossen bis zum Jahr 2020 ca. 6 Mio. Euro in das Projekt (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wissen/geschichte-berlin-immer-noch-tausende-saecke-mit-zerrissenen-stasi-akten-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200102-99-320060>).

Allerdings war bis zum Januar 2020 lediglich der Inhalt von 520 Säcken erschlossen. Davon wurde der Inhalt von nur 23 Säcken am Computer zusammengefügt. 1 650 000 Blätter wurden per Hand wiederhergestellt (ebd.).

Dem Bundesbeauftragten Roland Jahn zufolge wurde das Projekt 2018 gestoppt, weil die technischen Parameter für ein geplantes Massenverfahren nicht ausreichten. Zwar habe das Fraunhofer-Institut eine Software entwickelt, doch gebe es keine voll funktionsfähigen Scanner. Wie es im vergangenen Jahr hieß, werde dazu ein neuer Vertrag vorbereitet (vgl. <https://www.mdr.de/zentrale/bstu-rekonstruktion-stasiakten-roland-jahn-100.html>).

Wie es weiter hieß, sei das „Projekt auf Eis gelegt“ (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/1-650-000-blaetter-schon-wiederhergestellt-immer-noch-tausende-saecke-mit-zerrissenen-stasi-akten/25381714.html>).

Dass das Projekt gestoppt wurde, stieß jedoch auf Kritik bei Verbänden ehemaliger DDR-Oppositioneller und Stasi-Opfer. So erklärte zum Beispiel der Vorsitzende des „Bürgerkomitees 15. Januar e. V.“, Christian Booß: „Die vom BStU propagierte angeblich erfolgreiche Rekonstruktion per Hand ist die ineffektivste und teuerste Methode!“ (vgl. MDR vom 27. Januar 2020, s. o.).

Die Behörde schiebe die Verantwortung einseitig auf die IT-Technologie, erklärte Booß weiter (vgl. MDR, 27. Januar 2020). Das sei unredlich. Tatsächlich sei es so, dass die Computersoftware und der Scanner seit Jahren erfolgreich für internationale Institutionen zerstörte Dokumente wiederherstelle. Nur stelle die Stasi-Unterlagenbehörde teilweise absurde technische Anforderungen an das Softwaresystem. Die seien aber gegenwärtig faktisch nicht erfüllbar und ließen das Projekt ineffektiv werden (alle Aussagen vgl. MDR vom 27. Januar 2020).

Nach dem derzeitigen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen fügen derzeit knapp 20 Mitarbeiter in Berlin und mehreren Außenstellen in mühevoller Kleinarbeit die Schnipsel zusammen (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wissen/geschichte-berlin-immer-noch-tausende-saecke-mit-zerrissenen-stasi-akten-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200102-99-320060>). Die manuelle Rekonstruktion könne „noch Jahrzehnte dauern“, hieß es (ebd.).

Das Projekt der automatisierten virtuellen Rekonstruktion der Stasi-Unterlagen leistet in den Augen der Fragesteller einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Stasi-Regimes. Da jedoch am 17. Juni 2021 die Verantwortung für die Stasi-Unterlagen von der BStU in das Bundesarchiv nach Koblenz übergehen wird (vgl. Bundestagsdrucksache 19/23709), sorgen sich die Fragesteller um das Vorankommen des Projekts.

1. Gibt es Konsultationen zwischen der Bundesregierung und dem Bundesbeauftragten bezüglich des Projekts, die zerrissenen Stasi-Unterlagen wieder zusammenzufügen?
 - a) Wenn ja, seit wann, und in welchen Zeiträumen erfolgen sie?
 - b) Wenn nein, warum gibt es keine Konsultationen?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt virtuelle Rekonstruktion ist wiederholt zwischen dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erörtert worden. Zudem informiert der BStU seit Beginn des Projekts in seinen Tätigkeitsberichten den Deutschen Bundestag im Abstand von zwei Jahren zum jeweils aktuellen Sachstand, über Fortschritte und Verzögerungen. Darüber hinaus war der BStU in Sitzungen verschiedener Ausschüsse des Bundestages geladen, die sich mit dem Thema befassen, und hat in den zurückliegenden Jahren an der Beantwortung mehrerer Kleiner Anfragen zum Thema mitgewirkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der BStU nach § 35 Absatz 5 Satz 2 und Satz 3 StUG in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist und insbesondere nicht der Fachaufsicht durch die Bundesregierung untersteht.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, um welche technischen Parameter es sich bei dem „E-Puzzler“ handelt, die angeblich für ein geplantes Massenverfahren nicht ausreichen würden?
 - a) Wenn ja, was sind das für Parameter?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnisse darüber?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Anlage zur virtuellen Rekonstruktion zerrissener Unterlagen besteht im Wesentlichen aus zwei Hauptbausteinen: einer Digitalisierungseinheit und einer Software, mit deren Hilfe die gescannten Papierschnipsel elektronisch zusammengesetzt werden können.

Während die E-Puzzler-Software funktioniert, konnte der im Pilotprojekt eingesetzte Scanner zwar eine für das digitale Puzzeln brauchbare Bildqualität bieten, war jedoch insgesamt für das angestrebte Massenverfahren zu arbeitsintensiv und zu langsam.

Darüber hat der BStU sowohl die Bundesregierung als auch den Deutschen Bundestag u. a. in Sachstandsberichten und seinen Tätigkeitsberichten, informiert.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es für das in Rede stehende Verfahren keine funktionsfähigen Scanner gibt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, was sind die Ursachen für diesen Umstand (bitte in knappen Sätzen formulieren)?
 - b) Wenn nein, warum kann das die Bundesregierung nicht bestätigen?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnisstand des BStU gibt es derzeit keinen sofort einsatzfähigen Scanner, der die besonderen Anforderungen des Projekts an die Scanqualität und vor allem an die Menge der zu verarbeitenden Schnipsel erfüllt. Dies wird von der Bundesregierung nicht in Abrede gestellt.

4. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass der sogenannte E-Puzzler 2013 den europäischen Innovationspreis erhielt, seine technischen Parameter nach Aussage des Bundesbeauftragten aber nicht „ausreichen“ würden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der E-Puzzler-Technik konnte im Pilotprojekt erwiesen werden. Die Darstellung, der BStU habe die technischen Parameter des „E-Puzzlers“ als nicht ausreichend bezeichnet, trifft nicht zu.

Richtig ist vielmehr, dass der BStU in Gesprächen mit Abgeordneten, bei Presseinterviews und auf seiner Internetseite darüber informiert, dass das Verfahren wegen der mangelnden Eignung des Scanners unterbrochen werden musste.

5. Hat die Bundesregierung den Bundesbeauftragten mit der Kritik konfrontiert, wonach die von der BStU propagierte Methode der Zusammenfügung der Dokumente angeblich die „ineffektivste und teuerste“ ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, was brachte das zu Tage?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung den Bundesbeauftragten nicht mit dieser Kritik konfrontiert?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Solange die virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen nicht im Wirkbetrieb funktioniert, ist die manuelle Wiederherstellung der Papiere das einzig mögliche Verfahren, um Informationen aus den zerstörten Akten wieder lesbar zu machen. Durch das händische Zusammensetzen von mittlerweile rund 1,67 Millionen Blatt konnten im Laufe der Zeit verloren geglaubte Vorgänge ganz oder teilweise wiederhergestellt, andere ergänzt sowie Lücken in den Beständen und Karteien verkleinert werden.

Mit der Fortführung der manuellen Rekonstruktion kommt der BStU seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, insbesondere im Interesse der Opfer der SED-Diktatur den Zugang zu den Hinterlassenschaften der Staatssicherheit stetig zu verbessern.

6. Hat die Bundesregierung den Bundesbeauftragten mit der Kritik konfrontiert, wonach die BStU „teilweise absurde technische Anforderungen“ an das Softwaresystem stellt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, was brachte das zu Tage?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung den Bundesbeauftragten nicht mit dieser Kritik konfrontiert?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung, der BStU habe teilweise absurde technische Forderungen an das Softwaresystem gestellt, wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

Die Projektentwicklung erfolgte auf der Grundlage eines 2007 geschlossenen Vertrages. Dieser umreißt als Vertragsgegenstand die Entwicklung eines IT-gestützten Systems zur digitalen Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen aus 400 Säcken. Nach Abschluss des Projekts sollte über die Aufnahme eines Hauptverfahrens entschieden werden.

Da im Projektverlauf deutlich wurde, dass die im Vertrag vorgesehenen 400 Säcke mit den gegebenen technischen Mitteln nicht in einem vertretbaren Zeitrahmen rekonstruiert werden können, fanden Gespräche zur Anpassung der vertraglichen Grundlagen, später zum Abschluss eines Neuvertrages statt; zudem erfolgte die Einbeziehung Sachverständiger. Dabei hat der BStU sich stets auf die technischen Parameter eingelassen, die die Auftragnehmerin im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als realisierbar einschätzte.

7. Welche Konsequenzen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass „der Scanner seit Jahren erfolgreich für internationale Institutionen zerstörte Dokumente wiederherstellt“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vor dem Hintergrund des eingestellten Projekts in der BStU?

Das Projekt der virtuellen Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen beim BStU ist nicht eingestellt. Der technische Prozess pausiert bis zum Abschluss eines Vertrages über ein Folgeprojekt.

Der Auftragnehmer Fraunhofer IPK ist in anderen Projekten zur Rekonstruktion zerstörter Unterlagen aktiv. Über deren Erfolg – im Sinne eines stabil laufenden Wirkbetriebs zur massenhaften Rekonstruktion zerstörter Unterlagen – sind der Bundesregierung keine Einzelheiten bekannt. Im Projekt der virtuellen Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen ist die Verarbeitung großer Mengen von Unterlagen von herausgehobener Bedeutung.

Bei bekannten anderen Projekten handelt es sich um wesentlich kleinere Materialmengen, so beispielweise bei der Rekonstruktion des Nachlasses von Gottfried Wilhelm Leibniz oder der im Dezember 2020 in der Presse präsentierten Rekonstruktion zerstörter Banknoten bei der Deutschen Bundesbank. Insofern sind die anderen Rekonstruktionsprojekte des Fraunhofer IPK mit dem BStU-Projekt nicht identisch und ein direkter Vergleich ohne Aussagekraft.

Ziel des BStU ist es nach wie vor, auf der Grundlage einer Projektskizze des Fraunhofer IPK, die auch die Entwicklung eines für die virtuelle Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Unterlagen geeigneten Scansystems vorsieht, mit Fraunhofer IPK einen Vertrag abzuschließen. Die Bundesregierung unterstützt dieses Bemühen.

8. Hat die Bundesregierung den Bundesbeauftragten angehalten, wegen des Scanners zu einem zügigen Vertragsabschluss mit dem Fraunhofer-Institut zu gelangen?
 - a) Wenn ja, liegt der Vertrag jetzt vor?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung den Bundesbeauftragten nicht angehalten, wegen des Scanners zu einem zügigen Vertragsabschluss mit dem Fraunhofer-Institut zu gelangen?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Ausgehend von seinem gesetzlichen Auftrag zur Erschließung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes liegt es im Interesse des BStU, zu einem Vertragsabschluss über ein Folgeprojekt zu kommen. Seit 2016 laufen hierzu Verhandlungen zwischen dem zuständigen Beschaffungsamt, Fraunhofer IPK und dem BStU, bei denen allerdings die verschiedenen Auffassungen zum Abschluss des bisherigen Vertrages einer Einigung bislang entgegenstehen. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des BStU, besteht jedoch wie dieser auf einer wirtschaftlich angemessenen Vertragslösung.

9. Gibt es, insbesondere mit Blick auf den anstehenden Übergang der BStU in den Verantwortungsbereich des Bundesarchivs, seitens der Bundesregierung Überlegungen, das in Rede stehende Projekt fortzuführen und damit einen wichtigen Teil der Aufarbeitung des Stasi-Regimes bzw. der SED-Diktatur zu gewährleisten?
 - a) Wenn ja, was beinhalten diese Überlegungen?
 - b) Wenn nein, warum gibt es dazu keine Überlegungen?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen ist von dem in § 1 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) formulierten Gesetzeszweck seit jeher umfasst.

Das vom Deutschen Bundestag am 19. November 2020 beschlossene „Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten“ nimmt die Rekonstruktion von zerrissenen Unterlagen als Aufgabe des Bundesarchivs ganz konkret in das geänderte Stasi-Unterlagen-Gesetz auf. In Artikel 2 Nummer 2b heißt es dort zur Änderung des § 2 StUG:

„Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

(2) Das Bundesarchiv hat nach Maßgabe dieses Gesetzes folgende Aufgaben und Befugnisse:

10. Rekonstruktion und Erschließung von zerrissenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, ...“

10. Wie bewertet die Bundesregierung den nach Ansicht der Fragesteller schleppenden Verlauf der Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Unterlagen angesichts der Empfehlung der Enquete-Kommission aus dem Jahr 1994, mit Blick auf die Opfer, „die sich auch heute noch benachteiligt“ fühlen (Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, S. 229), dass das „System der politischen Verfolgung in der SBZ/DDR“ an dafür „geeigneten Orten dokumentiert und darüber hinaus der Öffentlichkeit vermittelt werden“ müsse (ebd., S. 233)?

Der BStU hat seit 1992 über drei Millionen Anträge zur persönlichen Akteneinsicht bearbeitet und über zwei Millionen Antragstellerinnen und Antragstellern Zugang zu den Unterlagen gewährt. Er hat in über 500.000 Rehabilitierungsverfahren Unterlagen zur Verfügung stellen können. Die Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen ist in diesem Kanon ein wichtiges Anliegen, um den Zugang zu den Hinterlassenschaften des Staatssicherheitsdienstes stetig zu verbessern. Die rekonstruierten Unterlagen werden für alle im Stasi-Unterlagen-Gesetz genannten Zwecke genutzt, sind mithin auch für Rehabilitation, Wiedergutmachung und die politische Bildungsarbeit von Bedeutung. Mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 19. November 2020 (siehe Antwort zu den Fragen 9 bis 9b) findet deshalb die auch bislang auf Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes durchgeführte Rekonstruktion zerrissener Unterlagen nunmehr ausdrückliche Erwähnung im Gesetz.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik gibt es kein Verfahren, das in der Lage ist, die Gesamtmenge der beim BStU vorhandenen zerrissenen Stasi-Unterlagen in überschaubarer Zeit wieder zusammenzusetzen. Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen des BStU, die Weiterentwicklung des Projekts der IT-gestützten Rekonstruktion in einem neuen Vertrag voranzutreiben, um das Verfahren als begleitendes Erschließungsinstrument in seinen Archiven zu nutzen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den schleppenden Verlauf der Rekonstruktion der zerrissenen Stasi-Unterlagen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Zielsetzung, „die Aufarbeitung des SED-Unrechts konsequent fortzusetzen“ (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aufarbeitung-und-gedenken/aufarbeitung-der-sed-diktatur>)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

